Arbeitsmaterialien Gruppe 4

Tarifverträge

(Quelle: IG BCE, 2012 & IG BCE BW, 2012 vereinfachte Auszüge)

Manteltarifvertrag

§ 1 Regelmäßige Arbeitszeit

Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt ausschließlich der Pausen 37,5 Stunden.

§ 2 Freistellung von der Arbeit

Dem Arbeitnehmer ist ohne Anrechnung auf seinen Urlaub und ohne Verdienstminderung Freizeit wie folgt zu gewähren:

- Bei seiner Eheschließung: 2 Tage
- Anlässlich der Geburt seines Kindes: 1 Tag
- 3. Bei Teilnahme an der Hochzeit seiner Kinder, Stief- oder Pflegekinder sowie der goldenen und diamantenen Hochzeit der Eltern oder Stiefeltern: 1 Tag
- 4. Bei seiner silbernen Hochzeit: 1 Tag
- Bei schwerer Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Arbeitnehmers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist: bis zu 2 Tagen
- 6. Bei Tod seines Ehegatten: 3 Tage
- Bei Tod seiner Eltern oder Kinder sowie bei Tod seiner Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Stiefkinder oder Pflegekinder, falls sie mit ihm in einem Haushalt leben: 2 Tage
- Bei der Teilnahme an der Beisetzung von Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwistern, Stiefkindern, Schwiegerkindern oder Pflegekindern, die nicht mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt leben: 1 Tag
- Bei Arbeitsjubiläen nach 25-, 40- und 50jähriger Betriebszugehörigkeit: 1 Tag
- 10. Bei seinem Umzug, wenn er einen eigenen Hausstand besitzt: 1 Tag

§ 3 Urlaub

Der Urlaub beträgt 30 Urlaubstage. Amtlich anerkannte Schwerbehinderte erhalten den gesetzlichen Zusatzurlaub.

§ 4 Urlaubsentgelt

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf ein dreizehntes Monatsgehalt in Höhe von einem Zwölftel der Jahresleistung.

§ 5 Zusätzliches Urlaubsgeld

Vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern wird ein Urlaubsgeld von 20,45 Euro für jeden tariflichen Urlaubstag gemäß § 3 neben dem Urlaubsentgelt gewährt.

Auszubildende erhalten für die gesamte Urlaubsdauer ein einheitliches Urlaubsgeld von 449,94 Euro. Im Eintrittsjahr oder Austrittsjahr wird ein anteiliges Urlaubsgeld bezahlt.

Bundesentgelttarif

§ 1 Entgeltgruppentarifvertrag

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss z. B. einer Ausbildung zum Kaufmann.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten:

- Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
- Kaufmännische Sachbearbeitung

§ 2 Aufbau der Entgeltsätze

Die Relationen zwischen dem Anfangs- und Endsatz betragen:

Entgeltgruppen	E5	E6	E7	E8
Anfangssatz	100 %	100 %	100 %	100 %
Nach 2 Tätigkeitsjahren		106 %	106 %	106 %
Nach 3 Tätigkeitsjahren	102,5 %			
Nach 4 Tätigkeitsjahren		111 %	112 %	113 %
Nach 6 Tätigkeitsjahren	105 %	116 %	118 %	120 %

Bundesentgelttarif

§ 1 Entgelttabelle

Entgeltgruppe	Anfangssatz €/Monat
E5	2.644,00
E6	2.728,00
E7	2.832,00
E8	2.934,00

§ 2 Vergütungssätze für Auszubildende

Ausbildungsjahr	Anfangssatz €/Monat
1	811,00
2	864,00
3	938,00
4	1.003,00

© 2013: Bildungsverlag EINS GmbH

Arbeitsmaterialien Gruppe 4

Vergleich der gesetzlichen und tariflichen Leistungen

Arbeitsauftrag:

Vergleichen Sie die gesetzlichen Mindestbestimmungen mit den tariflichen Leistungen der IG BCE anhand der Merkmale in der Tabelle mit Hilfe des Auszugs aus den Tarifverträgen.



20 Minuten

	Gesetzlich §	Tariflich
Arbeitszeit	48 Wochenstunden	
Jahresurlaub	24 Werktage	
Sonderurlaub	Keine Regelung	
Weihnachts-/ Urlaubsgeld	Keine Regelung	
Vergütung	Keine Regelung	